Telefon: *+49 (89) 233-724340*
Az.: 0262.1-12-0005

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Vollständiger und zügiger Bau des Jugendzentrums Freiham

BV-Empfehlung Nr. 26-32 / E 00146 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01515

Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.10.2026
Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00146 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.07.2026
Inhalt	Die Empfehlung beinhaltet den vollständigen und zügigen Neubau des Jugendzentrums Freiham und die regelmäßige Information über den Sachstand
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -
Entscheidungs-vorschlag	Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann aktuell nicht entsprochen werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Bau Jugendzentrum, Freiham, Freihamer Weg
Ortsangabe	22. Stadtbezirk, Aubing-Lochhausen-Langwied Freihamer Weg

Telefon: *+49 (89) 233-724340*

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Az.: 0262.1-12-0005

Vollständiger und zügiger Bau des Jugendzentrums Freiham

BV-Empfehlung Nr. 26-32 / E 00146 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01515

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 21.07.2026 die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00146 beschlossen, in welcher gefordert wird, das Jugendzentrum Freiham vollständig und zügig zu bauen und den Bezirksausschuss und die Bürger*innen alle 3 Monate über den Sachstand zu informieren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Sachstand

Bei dem in der BV-Empfehlung genannten Projekt, welches mit Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 06.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07945, beauftragt wurde, handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, zu deren Umsetzung die Landeshauptstadt München (LHM) nicht verpflichtet ist. Freiwillige Aufgaben unterliegen angesichts der Einsparbemühungen der LHM einer äußerst kritischen Überprüfung.

Aktuell ist die Finanzierung dieses Projektes nicht gesichert, daher sind die Planungen gestoppt.

Der Stadtrat hat die Stadtverwaltung mit Beschluss vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) u.a. beauftragt, die sozialen Einrichtungen in allen 25 Stadtbezirken zu vergleichen und „Vorschläge zu erarbeiten, „*wie die städtische Infrastruktur zukunftssicher, bedarfsgerecht, finanzierbar und fair über das Stadtgebiet verteilt aufgestellt werden kann“.* Die Ergebnisse dieser Untersuchung, die für die sozialen Einrichtungen vom Sozialreferat durchgeführt werden, liegen noch nicht vor.

Falls das Projekt in der Folge umgesetzt werden soll und die Finanzierung möglich ist, werden die Planungen fortgesetzt und die Ausführungsgenehmigung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Fazit

Nach dem Erhalt der oben genannten Untersuchungsergebnisse im Rahmen des Zukunftssicherungsprozesses zu den sozialen Einrichtungen werden die weiteren Schritte vom Kommunalreferat im Benehmen mit den beteiligten Referaten festgelegt. Regelmäßige Informationen alle drei Monate zum Baustand und Einzugsdatum sind derzeit nicht möglich, da das Projekt von den oben genannten Verfahren abhängig ist. Bei einer Fortführung des Projektes wird eine neue Zeitschiene erstellt.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Monika Schmid-Balzert, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00146 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.07.2026 – als laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.

2. Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00146 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.07.2026 zum vollständigen und zügigen Neubau des Jugendzentrums Freiham mit regelmäßiger Berichterstattung im Bezirksausschuss kann seitens des Kommunalreferates aktuell nicht entsprochen werden.

3. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00146 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied

Der/Die Vorsitzende	Der Referent
Sebastian Kriesel	Dr. Alexander Dietrich
Bezirksausschussvorsitzender	Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat - KR-IM-KS-SOZ-BB (Team Bauplanung und Beratungseinrichtungen)

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
den Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - West
D-II-V / Stadtratsprotokolle
das Sozialreferat
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

☐ Der Beschluss des BA des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

☐ Der Beschluss des BA des 22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____